

Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Hohenstein

Artikel 1

Die §§1 (1) und 7 (1) ändern sich wie folgt:

§ 1 Zuständigkeitsabgrenzung und Übertragung von Aufgaben an den Gemeindevorstand

- (1) Die von den Bürgerinnen und Bürgern gewählte Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde. Sie trifft die wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung. **Ab der Wahlzeit 2021 – 2026 hat die Gemeindevertretung 25 Mitglieder.**

§ 7 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Satzungen, Verordnungen sowie andere Gegenstände, deren öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, werden mit Abdruck im **Wiesbadener Kurier** öffentlich bekanntgemacht. Satzungen sind mit ihrem vollen Wortlaut bekanntzumachen. Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen sind zugleich mit der Satzung öffentlich bekanntzumachen. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an dem der **Wiesbadener Kurier** den bekanntzumachenden Text enthält.

Artikel 2

Die vorstehende Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft, gleichzeitig treten die §§§ 1 (1) und 7 (1) in der bisherigen Fassung außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Hohenstein, den

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Hohenstein

Daniel Bauer
Bürgermeister